



Anforderungsprofil für Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen

Der Entscheid über die Gewährung von Asyl in der Schweiz stützt sich massgeblich auf die Ergebnisse mündlicher Befragungen und Anhörungen. Die Asylsuchenden werden von einem/einer Befrager/in des Staatssekretariats für Migration SEM interviewt. Nebst dem/der Dolmetscher/in ist ein/e Rechtsvertreter/in vorgesehen, welche/r den/die Asylsuchenden während des Verfahrens unterstützt. Die Verdolmetschung der Befragung bzw. Anhörung, welche zeitlich stark variieren kann, erfolgt zeitversetzt (konsekutiv). Kurzbefragungen können auch über Telefon/Skype for Business durchgeführt werden. Das Protokoll wird nach Abschluss der Befragung bzw. Anhörung durch den/die Dolmetscher/in in die Zielsprache zurückübersetzt. Gelegentlich übernimmt der/die Dolmetscher/in auch schriftliche Übersetzungsarbeiten.

Die Arbeit als Dolmetscher/in und/oder Übersetzer/in stellt nebst den fachlichen Anforderungen hohe Ansprüche an die Integrität der Person und deren Rollenverständnis.

Zur Person (Sozial- und Selbstkompetenz)

Sie

- sind vertrauenswürdig, integer, verschwiegen, diskret und zuverlässig;
- sind sich Ihrer verantwortungsvollen Rolle bewusst und den berufsethischen Grundsätzen verpflichtet;
- verhalten sich loyal gegenüber den Werten und Prinzipien der Bundesverwaltung;
- sind eine reife Persönlichkeit mit differenziertem Reflexionsvermögen und agieren überlegt;
- nehmen bewusst eine neutrale Haltung ein;
- respektieren Grenzen, wozu auch gehört, dass Sie erkennen, wenn Sie selber Unterstützung brauchen, und sind in der Lage, solche in Anspruch zu nehmen;
- können sich persönlich und fachlich abgrenzen, bleiben gleichzeitig fokussiert und geduldig;
- besitzen die Fähigkeit, emotional belastende Situationen ruhig und souverän zu meistern;
- reflektieren regelmässig Ihr Kommunikationsverhalten und Ihre Rolle.

Funktionsbezogene Anforderungen (Fachkompetenz)

Sie

- beherrschen die Zielsprache auf Niveau Muttersprache (Stufe C2 des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) und zeichnen sich durch einen ausgezeichneten Wortschatz und Grammatik-Kenntnisse aus;
- drücken sich fließend in der Amtssprache Deutsch, Französisch oder Italienisch aus (Stufe C1 ESP und höher);
- beherrschen das konsekutive Dolmetschen;
- haben ein rasches Auffassungsvermögen sowie eine gute Merk- und Konzentrationsfähigkeit;
- dolmetschen klar, präzise, fließend und gut strukturiert;
- sind in der Lage, komplexe Sachverhalte wortgenau von einer Sprache in die andere zu übertragen und finden dabei unverzüglich die passenden Worte;
- schätzen Ihre persönlichen, sprachlichen und fachlichen Möglichkeiten und Grenzen realistisch ein, können bei Kommunikationsschwierigkeiten angemessen reagieren und bewahren Ruhe und Professionalität;
- verstehen es, Texte und Berichte zu resümieren;
- sind in der Lage, eigene Verdolmetschungen, welche zu Missverständnissen führen könnten, zu erkennen und korrigieren diese transparent;
- haben eine gute Allgemeinbildung, zeigen eine positive Grundhaltung gegenüber Lernen und Veränderung und schenken der professionellen Weiterentwicklung gebührende Aufmerksamkeit;
- kennen die politischen und sozialen Zusammenhänge der Schweiz und des Landes, in dessen Sprache sie dolmetschen resp. übersetzen;
- arbeiten gerne in Teams mit wechselnder Zusammensetzung;
- besitzen Ausdauervermögen und sind in der Lage, bei mehrstündigen Anhörungen ein gleichbleibend hohes Qualitätsniveau zu halten;
- sind zeitlich disponibel und bereit, Ihre Einsätze an verschiedenen Standorten des SEM wahrzunehmen;
- überzeugen durch einen guten Leumund und sind einverstanden, sich einer Personensicherheitsprüfung (PSP) (inkl. eines allfällig bestehenden Asyl dossiers) zu unterziehen;
- besitzen von Vorteil einen Nachweis von Ausbildungen im Dolmetsch-Bereich.